



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de



22. November 2019

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 5. November 2019

TOP 4 Verkehrsministerkonferenz am 9./10. Oktober 2019
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/5551

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 5. November 2019 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Am 9. und 10. Oktober 2019 fand im House of Logistics und Mobility auf dem Gateway Garden Areal am Frankfurter Flughafen die zweite Verkehrsministerkonferenz des Jahres 2019 unter dem Vorsitz der Verkehrsministerin des Saarlandes, Anke Rehlinger, statt. An dem zweitägigen Treffen nahm auch Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer teil. Im Zentrum der Beratungen standen die Themen Schienenverkehr, Klimaschutz und Radverkehr.

Im Nachgang einer Diskussion mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn Dr. Richard Lutz und dem Infrastrukturvorstand Ronald Pofalla beschlossen die Verkehrsminister einen Antrag, der eine mittelfristige Verdopplung der Pro-Kopf-Investitionen auf 150 Euro fordert. Hintergrund ist das Ziel der Bundesregierung, die Nachfrage im Schienenpersonenverkehr bis 2030 zu verdoppeln, um den CO₂-Ausstoß zu senken.

Die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister diskutierten am zweiten Tag das aktuell von der Bundesregierung beschlossene Klimapaket mit dem Bundesverkehrsminister und dem Vorsitzenden des Lenkungskreises der Nationalen



Plattform Zukunft der Mobilität, Prof. Dr. Henning Kagermann. Im Beschluss begrüßen die Verkehrsminister die geplanten Maßnahmen wie den Einstieg in eine CO₂-Bepreisung, die Stärkung der Schiene, den Ausbau der Elektromobilität und vieles mehr. Gleichzeitig bestand in der Verkehrsministerkonferenz Einigkeit, dass weitere Schritte für eine Trendwende folgen müssen, damit der Verkehrssektor das von der Bundesregierung gesetzte Sektorziel erreichen kann. In diesem Sinne legt die Verkehrsministerkonferenz Wert auf Transparenz bei der Umsetzung und eine Berichterstattung des BMVI zur nächsten Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr 2020.

Einen Erfolg der eigenen Arbeit verbuchte die Verkehrsministerkonferenz beim Thema Radverkehr. Hatten die Ländervertreter auf ihrer Frühjahrskonferenz in Saarbrücken Vorschläge für eine fahrradfreundliche StVO-Novelle beschlossen, nahm der Bundesverkehrsminister dies sehr weitgehend in seinen mittlerweile vorliegenden Entwurf auf. Insbesondere soll die StVO-Novelle die Sicherheit des Radverkehrs bei der Aufteilung des Straßenraums verbessern. So soll die bislang nur richterrechtlich vorgegebene Abstandsregelung von 1,5 Metern beim Vorbeifahren von Kraftfahrzeugen an Radfahrern explizit in die StVO aufgenommen werden.

Für Rheinland-Pfalz ist auch die Möglichkeit, außerorts Schutzstreifen für den Radverkehr anzuordnen, relevant. So soll speziell für die Bundesgartenschau, mittelbar aber für alle Flusstäler des Landes, ein Konzept für den touristischen Pedelec basierten Radverkehr entwickelt werden, das dem Traumschleifenkonzept bei den Premium-Wanderwegen vergleichbar ist. Aus bestimmten Fußpunkten in den Flusstälern heraus oder von Parkplätzen an einem parallel geführten Höhenradweg soll es Rundrouten, so genannte Radsteige, entlang von landschaftlich, kulturell und gastronomisch herausragenden Spots geben. Schutzstreifen an Straßen außerorts würden es ermöglichen, im Einzelfall auch sichere Routen für den Radverkehr zu ermöglichen, wo Alternativen auf eigenständigen Radwegen oder Wirtschaftswegen nur zu erheblichen Kosten möglich oder unattraktiv wären.

Von erheblicher Relevanz für unser Land sind zudem die beabsichtigten Weiterungen im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, kurz GVFG, das die Finanzierung bestimmter kommunaler Verkehrsvorhaben aus Bundesmitteln regelt. Bundesverkehrsminister Scheuer hat angekündigt, dass neben einer Anhebung des Finanzierungsrahmens von bislang rund 300 Mio. Euro auf 2 Mrd. Euro im Jahr 2023



die Mindestgröße der Vorhaben von bislang 50 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro, im Einzelfall auf 10 Mio. Euro abgesenkt werden soll.

Zudem soll es eine Änderung bei den Fördertatbeständen und Förderersätzen geben, die den Kommunen sehr entgegen kommt. So sollen zukünftig auch Ersatzinvestitionen gefördert werden. Für das City-Bahn Projekt in Mainz ist von erheblicher Bedeutung, dass zukünftig auch der Bau so genannter straßenbündiger Straßenbahngleise gefördert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing